STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**98/2026**
Aktenzeichen:	**III/20**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat		**X**		**24.03.2026**

Betreff

Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2025 vom 01.07.2025 bis einschließlich 31.12.2025 bewilligten unerheblichen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Mitteilung

Nach § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind unabweisbare über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL/APL), sofern sie nicht wegen ihres Umfangs der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Die in der Zeit vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 bewilligten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2025 sind in beiliegender Zusammenstellung aufgeführt.

Soweit sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedingt durch Umbuchungen ergeben, werden diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss dargestellt.